

Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten anzupassen. Bitte entsprechend immer auch die kantonalen Vorgaben beachten. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. **Stand: 01.06.2021** (Anpassungen und Änderungen vorbehalten). Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich,

wenn dafür **Schutzkonzepte bestehen**. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten. **Es wird empfohlen, sich vor sportlichen Veranstaltungen testen zu lassen oder einen Selbsttest durchzuführen**. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.

		NATIONALE VORGABEN			
		KINDER UND JUGENDLICHE MIT JAHRGANG 2001 ODER JÜNGER	BREITENSPO RT	LEISTUNGSSPORT ¹	TEAMS AUS LIGEN MIT (SEMI-) PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB ²
TRAINING INDOOR					
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt			Mit Maske: max. 50 Personen (10 m ² Fläche pro Person) und 1,5 m Abstand Ohne Maske: Erfassung der Kontaktdaten entweder 25 m ² Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung oder wirksame Abschränkungen zwischen den Personen.		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt			Beständige Vierergruppen mit 50 m ² Fläche zur exklusiven Nutzung und Erfassung der Kontaktdaten.		
Zuschauende	Angehörige sind als Zuschauernde erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand.		Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauernde (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske, mindestens 10 m ² Fläche pro anwesende Person (Publikum & Aktive). Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauernde (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
TRAINING OUTDOOR					
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt			Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen ohne Maske möglich (Erfassung der Kontaktdaten!).		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt					
Zuschauende	Angehörige sind als Zuschauernde erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand.		Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauernde (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauernde (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
WETTKAMPF INDOOR					
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Mit Maske: max. 50 Personen (10 m ² Fläche pro Person) und 1,5 m Abstand Ohne Maske: Erfassung der Kontaktdaten entweder 25 m ² Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung oder wirksame Abschränkungen zwischen den Personen.		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt			Beständige Vierergruppen mit 50 m ² Fläche zur exklusiven Nutzung und Erfassung der Kontaktdaten.		
Zuschauende	Angehörige sind als Zuschauernde erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand.		Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauernde (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske, mindestens 10 m ² Fläche pro anwesende Person (Publikum & Aktive). Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauernde (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
WETTKAMPF OUTDOOR					
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen ohne Maske möglich (Erfassung der Kontaktdaten!).		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt					
Zuschauende	Angehörige sind als Zuschauernde erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand.		Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauernde (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauernde (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
ÖFFNUNG SPORTANLAGEN					
Sportanlagen Indoor			Für alle Aktivitäten ohne Maske muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.		
Sportanlagen Outdoor					

■ Erlaubt/geöffnet | ■ Mit Einschränkungen | ■ Nicht erlaubt/geschlossen

¹ **Leistungssportler*innen:** Sind im Besitz einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder Swiss Olympic Talent Card (National, Regional) und/oder sind Angehörige eines nationalen Kaders (die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband fest). Soweit in einem Sportverband keine Swiss Olympic Cards vergeben werden oder abschliessende Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden.

² **Teams aus Ligen mit (semi)professionellem Spielbetrieb:** Gemäss Vorgaben des Bundes kann ein nationaler Sportverband eine Einschätzung abgeben, welche seiner Ligen einen (semi-)professionellen Spielbetrieb haben. Ausschlaggebend ist aber die Einschätzung der Kantone, ob ein Team mit Sitz im Kanton als (semi-)professionell einzustufen ist. Stuft ein Verband eine Liga als (semi-)professionell ein, so gilt dies Einschätzung aufgrund eines Geschlechterautomatismus in der Verordnung automatisch auch für die entsprechende Liga des anderen Geschlechts. Nationale Nachwuchsligen können, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen, Trainings- und Wettkampftätigkeiten durchführen.



Verordnung
des Bundes



Swiss Olympic
(Covid-19-Dossier, «Sport»)